

Titel der Drucksache:

**Besser erkennbare Markierung bei  
Behindertenparkplätzen**

Drucksache

**0495/20**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	26.02.2020	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

### Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Ausland sieht man immer wieder, dass die Behindertenparkplätze zur besseren Sichtbarkeit über eine besondere Markierung (z.B. blaue Farbe) verfügen. In Deutschland stechen Behindertenparkplätze bzw. deren Standort oft nur ungenau hervor. Die bestehenden Markierungen und Hinweisschilder entsprechen zwar der StVO, sind aber leider oft zu unscheinbar. Als Stadt könnte man in dieser Sache ein deutlicheres Zeichen setzen, um damit Vorbild für andere Städte in Deutschland zu werden.

Ich bitte um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche zusätzlichen Möglichkeiten seitens der Stadt bestehen unter Berücksichtigung der Vorgaben der Straßenverkehrsordnung und auch darüber hinaus für Erfurt, Behindertenparkplätze deutlich sichtbarer zu kennzeichnen?
2. Ist die Stadt rechtlich in der Lage, neben den Kennzeichnungen gemäß StVO weitere Hinweise für Behindertenparkplätze zu geben?
3. Planen Sie diesbezüglich Gespräche mit den Behindertenverbänden?

### Anlagenverzeichnis

26.02.2020, gez. i. A. Hein

Datum, Unterschrift

---